

Anlage 9.1
zum
VERTRAG ÜBER EIN PORTFOLIO-CONTRACTING
„Preisblatt“

Stand 13.04.2022

Objekt: IGS Gartenstadt
Objekt-Nr.: 1

Vorbemerkung:

Das Preisblatt enthält die Regelung für die Abrechnung der erbrachten Leistungen seitens AN für die AG.

Hierzu werden ein Grundpreis und ein Verbrauchspreis verwandt.

Preise

Die von der AG zu zahlenden Entgelte setzen sich wie folgt zusammen.

- a) Jahresgrundpreis für die Betriebsführung:

Stand 01.06.2022: 41.636,58 Euro/Jahr (Netto)

- b) Verbrauchspreis für die gelieferte Wärmemenge gemäß der objektspezifischen Versorgungssituation:

Option 1: Erdgasbezogene Abrechnung

Die Abrechnung der Energiekosten erfolgt über Weiterverrechnung der Erdgasbezugskosten der AN. Für die erdgasversorgten Liegenschaften hat die AN in Abstimmung mit der AG einen Tranchenvertrag à 12 Tranchen mit der TWL AG abgeschlossen. Hierbei werden im Frontjahr monatlich für das Folgejahr jeweils ein 12-tel der prognostizierten Jahresmenge Erdgas einge-deckt. Bei der Prognose Jahresmenge Erdgas wird die Erdgasmenge aus dem Frontjahr zu Grunde gelegt. Stichtag für die Bestellung der Teiltranchen ist jeweils der 15. eines Monats bzw. der auf den 15. eines Monats folgende Börsenhandelstag.

Option 2: Sonderversorgungsvarianten

Für die Heizöl-, Pellet- und fremdversorgten Liegenschaften haben die AG und die AN eine aufschlagsfreie Weiterverrechnung der von Dritten in Rechnung gestellten Beträge vereinbart.

Option 3: TWL Fernwärmeversorgung

Die Abrechnung der fernwärmeversorgten Liegenschaften erfolgt über eine separate Vereinbarung mit der TWL AG.

Preisänderungsklauseln

zu a)
$$GP = GP_0 \times \left(0,3 \times \frac{Ep}{Ep_0} + 0,7 \frac{L}{L_0} \right)$$

- GP = Neuer Jahresgrundpreis für die Betriebsführung
- GP₀ = 41.636,58 €/a (Basis-Grundpreis, Stand 01.06.2022)
- Ep = Durchschnitts-Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandabsatz) des Statistischen Bundesamtes Deutschland, Fachserie 17, Reihe 2, lfd.-Nr. 1 Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt (Basisjahr 2015 = 100). Maßgebend ist das Jahresmittel des Vorjahres.
- Ep₀ = Basisindex 2015=100 Jahresmittelwert 2021: Ep₀ = 114,7
- L = Stundenlohn eines TWL-Facharbeiters, TV-V (West) Entgeltgruppe 6, Stufe 3 ohne Zuschläge
- L₀ = Basis-Stundenlohn Stand 01.04.2022 = 20,32 €/h

Der vorgenannte Index Ep ist veröffentlicht auf der Internetseite des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (www.destatis.de).

Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anpassungstermine

Die Preisanpassung des Grundpreises a) erfolgt jedes Jahr jeweils zum 01. April, erstmalig zum 01. April 2023.

Preisermittlung

Wird während der Gültigkeit der Preisänderungsklausel vom Statistischen Bundesamt die Basis geändert, so wird mittels der jeweiligen Verkettungsfaktoren der Bezug zur Basis wieder hergestellt.

Wird die Ermittlung vorstehender Indizes durch das Statistische Bundesamt oder einer Nachfolgebehörde während der Dauer des Vertrags eingestellt oder werden Preise staatlicher Reglementierung unterstellt, ist KDL berechtigt, die geeigneten Feststellungen oder Verlautbarungen anderer amtlicher Stellen zugrunde zu legen oder andere sachgerechte Indizes zur Berechnungsgrundlage zu machen.